

# TEIL-A-PLANZEICHNUNG

M. 1:500

# SATZUNG DER GEMEINDE FLINTBEK "ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.2 RAHMENKAMP 3.ÄNDERUNG -

## BAUGEBIET: ECKE GARTENSTRASSE und ALTENKIRCHER STRASSE

### ZUSÄTZLICHE ERKLÄRUNG

#### 1. FESTSETZUNGEN

PLANZEICHEN ERKLÄRUNGEN RECHTSGRUNDLAGE

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1) 1 BEAUG

WR	REINES WOHNGEBIET	§ 9 (1) 1	BEAUG
①	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE, ZWINGEND	§ 3	BAUNVO
0,25	GRZ = GRUNDFLÄCHENZAHL	§ 16 + § 17	BAUNVO
0,35	GFZ = GESCHOSSFLÄCHENZAHL	§ 16 + § 17	BAUNVO

#### BAUWEISE, BAUGRENZEN

E	NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG	§ 22 (2)	BAUNVO
SD	SATTELDACH 35-38° DACHNEIGUNG § 82(1) LBO	§ 22 (2)	BAUNVO
O	OFFENE BAUWEISE BAUGRENZE	§ 23 (1)	BAUNVO

[Symbol]	FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSEINRICHTUNGEN	§ 9 (1) 12	BEAUG
[Symbol]	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN	§ 9 (1) 10	BEAUG

#### VERKEHRSFLÄCHEN

[Symbol]	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	§ 9 (1) 1	BEAUG
[Symbol]	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	§ 9 (1) 11	BEAUG
[Symbol]	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN ZUFABRT	§ 9 (1) 11	BEAUG
[Symbol]	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	§ 9 (1) 11	BEAUG
[Symbol]	STRASSENBEGLEITGRÜN	§ 9 (1) 11	BEAUG

#### SONSTIGE PLANZEICHEN

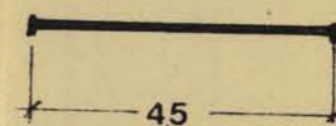
[Symbol]	MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDEN FLÄCHEN ZU GUNSTEN DER GRUNDSTÜCKE NR. 1, 2, 3 UND 4; G= GEHRECHT; F=FAHRECHT; L= LEITUNGSRECHT	§ 9 (1) 21	BEAUG
[Symbol]	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 - 3. ÄNDERUNG MÜLLBEHÄLTER, GEMEINSCHAFTSANLAGE FÜR NR. 1, 2, 3, 4	§ 9 (7)	BEAUG
[Symbol]	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 - 3. ÄNDERUNG MÜLLBEHÄLTER, GEMEINSCHAFTSANLAGE FÜR NR. 1, 2, 3, 4	§ 9 (1) 12	BEAUG

#### 2. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

[Symbol]	VORHANDENE GEBÄUDE
[Symbol]	VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
[Symbol]	KÜNFTIG FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
[Symbol]	MÖGLICHE BAUKÖRPER
[Symbol]	VORHANDENE SCHMUTZWASSERLEITUNGEN Ø 150
[Symbol]	VORHANDENE REGENWASSERLEITUNGEN Ø 150
[Symbol]	GRUNDSTÜCKSBEZEICHNUNG
[Symbol]	MÖGLICHE WENDEFLÄCHEN AUF EIGENEM PRIVATEN GRUNDSTÜCK
[Symbol]	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG
[Symbol]	SICHTWINKEL
[Symbol]	Mögliche Grundstücksgrenzen/Flächen für Garagen u. Stellplätze

SCHNITTA-a ANLIEGERWOHNWEG M.1:100

FAHR-UND GEHFLÄCHE



AUFGRUND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18. AUGUST 1976 (BGBl. I S. 2256), LETZT GEÄNDERT DURCH DAS GESETZ VOM 24. JUNI 1985 (BGBl. I S. 1144), MIT BAUGESTALTERISCHEN FESTSETZUNGEN ZUSÄTZLICH § 82 ABS. 1 DER LANDESBAUORDNUNG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 24. 2. 1993 (GVBl. SCHL.-H. S. 86), WECHSELT DURCH DAS GESETZ VOM 28. MÄRZ 1979 (GVBl. SCHL.-H. S. 260) I.V.M. § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 11. NOVEMBER 1981 (GVBl. SCHL.-H. S. 249) WIRD NACH DEM AUSSCHUSSBERICHT DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG FLINTBEK VOM 3. Juli 1985 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 2 - 3. ÄNDERUNG - FÜR DAS O. A. BAUGEBIET BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) ERLASSEN:

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) 1977.

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG FLINTBEK VOM 13. 9. 84. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH AUSHANG AN DER BEKANNTMACHUNGSTAFELN VOM 24. 9. 84 BIS ZUM 9. 10. 84 / DURCH ABGABE EINER STELLUNGNAHME ERFOLGT.

DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 2A ABS. 2 BBAUG 1976/1979 IST AM 25. 10. 84 DURCHFÜHRT WORDEN. AUF BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 15. 11. 85 IST NACH § 2A ABS. 4 NR. 2 BBAUG 1976/1979 VON DER FRÜHZEITIGEN BÜRGERBETEILIGUNG ABGSEHEN WORDEN.

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 5. 11. 84 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 21. 9. 85 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

### TEIL B-TEXT

#### GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN

- DAS AUSSENMAUERWERK DER ZU ERRICHTENDEN GEBÄUDE IST AUS ROTEN BIS ROT-BRAUNEN VORMAUERSTEINEN ZU ERSTELLEN. TEILFLÄCHEN MIT PUTZ ODER KALKSANDSTEIN GESCHLÄMMT. SOWIE MIT HOLZ SIND BIS ZU 25 % DER GESAMTAUSSENWANDFLÄCHEN ZULÄSSIG.
- CARAGENBAUTEN SIND IN DER MATERIALWAHL DEN WOHNBAUTEN ANZUPASSEN.
- DIE DÄCHER SIND MIT DUNKLEN PFANNEN EINZUDECKEN. DREMPELHÖHE HÖCHSTENS 45,0cm
- JE GRUNDSTÜCK IST NUR EIN WOHNGEBÄUDE MIT MAXIMAL EINER WOHNUMG UND EINER EINLIEGERWOHNUNG ZULÄSSIG GEM. § 3 (4) BAUNVO

IM ÜBRIGEN BEHÄLT DER TEXT DES RECHTSPÄLTLICHEN BEBAUUNGSPLANES NR. 2 UNVERÄNDERT SEINE GÜLTIGKEIT.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 29. 3. 85 BIS ZUM 29. 4. 85 WÄHREND DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BERÜCKSICHTIGUNG VON ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 1. 3. 85 ZITIERUNG OBER AUFLAGE LICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT BEI BEKANNTMACHUNG DURCH AUSHANG IN DER ZEIT VOM 7. 3. 85 BIS ZUM 19. 3. 85 DURCH AUSHANG ORTSÜBLICH BEKANNTMACHUNG WORDEN.

FLINTBEK, DEN 15. 11. 85

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 15. 4. 85 SOWIE TRISTISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTBAULICHEN PLANALS RICHTIG BESCHEINIGT.

Kiel, DEN 30. 11. 85

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT VON DEN VORBRACHTEN BEBAUUNGSANREGUNGEN SOWIE ÜBER DIE SACHVERHÄLTNISSE AM 3. 7. 85 BESCHLUSSEN. DAS ERGEBNIS IST BEZUG NEHMEND ZURÜCKGELEGT WORDEN.

FLINTBEK, DEN 19. 11. 85

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 3. 7. 85 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 3. 7. 85 GEBILLIGT.

FLINTBEK, DEN 15. 11. 85

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 3. 7. 85 GEBILLIGT.

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 3. 7. 85 GEBILLIGT.

FLINTBEK, DEN 5. 3. 86

DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 3. 7. 85 ERFÜLLT. DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN / VERFÜGUNG DES LANDRATS DES KREISES RENDSBURG-ECKERNFÜRDE VOM 4. 12. 85 AZ: B2 (3. Änd.) BEZUG NEHMEND ZURÜCKGELEGT WERDEN. SIE WURDEN BEACHTET.

FLINTBEK, DEN 5. 3. 86

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 5. 3. 86 ERFÜLLT. DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN / VERFÜGUNG DES LANDRATS DES KREISES RENDSBURG-ECKERNFÜRDE VOM 4. 12. 85 AZ: B2 (3. Änd.) BEZUG NEHMEND ZURÜCKGELEGT WERDEN. SIE WURDEN BEACHTET.

FLINTBEK, DEN 5. 3. 86

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGEGEHEN WERDEN KANN, SIND AM 25. 3. 86 (VOM 10. 3. 86 BIS ZUM 25. 3. 86) ORTSÜBLICH BEKANNTMACHUNG WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND ERLÖSCHEN VON VERLETZUNGSANSPRÜCHEN (5. 44. BBAUG) HINWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM 25. 3. 86 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

FLINTBEK, DEN 25. 3. 86

PLANVERFASSER: Wankendorfer Baugenossenschaft eG

BEARBEITET: 08.07.1984

WIDDERICH

Wankendorfer Baugenossenschaft eG  
2355 Wankendorf  
Kampstraße 20-22 Telefon 04326/41-1